

12. Integrationsministerkonferenz 2017

am 16. und 17. März 2017 in Friedrichshafen

TOP 2.8

Herstellung der Ausbildungsreife oder beruflichen Eignung für Asylsuchende und Geflüchtete im Erwachsenenalter

Antragsteller: Sachsen

Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

Die Integrationsministerkonferenz (IntMK) sieht in der Herstellung der Ausbildungsreife oder beruflichen Eignung ein notwendiges Instrument für die erfolgreiche Integration von Asylsuchenden und Geflüchteten im Erwachsenenalter, die keine für eine Ausbildung ausreichende Schulbildung besitzen.

Vor dem Hintergrund, dass gut ein Drittel aller Geflüchteten nur mit wenig oder keiner Schulbildung in die Bundesrepublik Deutschland kommt, ist davon auszugehen, dass sie neben dem Spracherwerb besondere Unterstützung bei der Aufnahme einer Ausbildung oder einer Erwerbstätigkeit benötigen.

Die IntMK bittet daher die Bundesregierung, ausreichend geeignete Maßnahmen für die Herstellung der Ausbildungsreife oder beruflichen Eignung für diese Zielgruppe im Rahmen SGB II und SGB III zur Verfügung zu stellen bzw. bestehende Förderinstrumente zu öffnen (bspw. § 81 SGB III).